

Lagerwertverlustausgleich für Apotheken und Großhandel bei Preissenkung

I. Erstattungsanspruch

Der Lagerwertverlustausgleich wegen Preisänderungen durch reduzierte Festbeträge oder gesenkte Listenpreise der Hersteller gilt ausschließlich für Produkte, **die nachweislich direkt bei der actrevo GmbH erworben wurden.**

Um den Wertverlust der Lagerbestände auszugleichen, bieten wir einen Lagerwertverlustausgleich an – siehe Formular; auf der Webseite als Download verfügbar.

Der LWV muss spätestens 14 Tage nach der offiziellen Bekanntmachung durch die IFA per Mail an bestellung@actrevo.com gemeldet werden, ansonsten verfällt der Anspruch.

II. Vergütung

Bei der Vergütung gilt die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem aktuellen Herstellerabgabepreis.

Wir erstatten den Lagerwertverlust ab einem Mindestwert von 5,00€ in Form einer Gutschrift, in Sonderfällen auch als Überweisung nach vorheriger Bekanntgabe.